



PROJEKT-
FÖRDERUNG

ZIELE DES PROGRAMMS

FÖRDERRAHMEN

Sommerschulen im Ausland 2023

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm „Sommerschulen im Ausland“.

Das Programm dient der Durchführung qualitativ hochwertiger Sommerschulen im Ausland für internationale Studierende und/oder Promovierende zur Vermittlung von Informationen zum Studien- und Forschungsstandort Deutschland sowie zur deutschen Kultur und Landeskunde.

- Programmziel 1: Interesse der Teilnehmenden am Studien- und Forschungsstandort Deutschland ist gesteigert.
- Programmziel 2: Die Teilnehmenden haben ihr (Fach-)Wissen in aktuellen Forschungsgebieten erweitert und Einblicke in die deutsche Lehr- und Forschungspraxis gewonnen.
- Programmziel 3: Fachlicher und kultureller Austausch zwischen den Teilnehmenden und Dozentinnen und Dozenten deutscher Hochschulen hat stattgefunden.

Das Programm leistet langfristig einen Beitrag zur Gewinnung qualifizierter internationaler Studierender und/oder des wissenschaftlichen Nachwuchses für den Studien- und Forschungsstandort Deutschland sowie der Positionierung der deutschen Hochschulen auf dem internationalen Bildungsmarkt.

Es leistet zudem langfristig einen Beitrag zum Aufbau leistungsfähiger und weltoffener Hochschulen.

In jedem Projekt können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden.

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. (Angaben dazu sind freiwillig und nicht auswahlrelevant.)

2

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten sind:

- Mobilität und Aufenthalt der Dozierenden der Sommerschule
- Organisation und Durchführung der Sommerschulen in Ausland.

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN / AKTIVITÄTEN

Die Förderdauer einer Sommerschule beträgt mindestens eine und maximal vier Wochen. Mindestens zehn internationale Teilnehmende sind einzuplanen (Teilnehmenden-Liste, siehe Formularvorlage, als Anlage zum Verwendungsnachweis).

Hinweise:

Mehr als die Hälfte des Fachprogramms ist von Dozentinnen/Dozenten deutscher Hochschulen zu leisten. Ein Wechsel der Dozierenden ist bei gleicher Qualifikation möglich. Bei abweichender Qualifikation ist die Zustimmung des DAAD unter Einreichung des Kurzlebenslaufs und kurzer Begründung (über das DAAD-Portal) einzuholen.

Ein attraktives Begleitprogramm ist – neben den fachlichen Inhalten – zur Vermittlung von Informationen zum Studien- und Forschungsstandort Deutschland sowie zur deutschen Kultur und Landeskunde einzuplanen.

Neben der projekteigenen Evaluation der Sommerschule führt der DAAD zur Qualitätssicherung des Programms eine Befragung der Teilnehmenden der Sommerschule durch.

Der Hinweis auf die verpflichtende Rückmeldung zu dieser Befragung ist bereits bei der Auswahl der Teilnehmenden zu kommunizieren und der nachstehende Link zu übermitteln:

<https://www.daad.de/surveys/293845?lang=en>

Über die Ergebnisse der projekteigenen Evaluation ist im Sachbericht nach Abschluss der Förderung im Rahmen des Verwendungsnachweises an den DAAD zu berichten.

**ZUWENDUNGS-
FÄHIGE AUSGABEN**

3

Alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind, sind zuwendungsfähig. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung

PERSONAL IM INLAND

- Wissenschaftliche Hilfskraft
- Studentische Hilfskraft
- Sonstiges Personal

Sachmittel

- Honorare für Dozierende (nicht Beschäftigte des Zuwendungsempfängers) (83 Euro/Stunde, maximal 566 Euro/Tag)
- Sachmittel Inland/Ausland
 - › Verbrauchsgüter (Papier etc.)
 - › Raummiete (Miete für Tagungsräume, etc.)
 - › Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Broschüren, etc.)
 - › Externe Dienstleistungen (Catering, Busunternehmen etc.)

- › Sonstiges
Ausgaben für digitale Komponenten: z.B. Online-Plattform, Video-Tutorial, digitale Formate zur Vor- und Nachbereitung der Sommerschule, Online-Bibliothek, online-gestützte Durchführung von Evaluationen, Ausleihe Hardware (z.B. Kameras, Laptops, etc.).

Hinweis:

Nicht zuwendungsfähig sind die Ausgaben für die Anschaffung von Hardware (z.B. Laptops, Kameras).

Geförderte Personen

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Ausgaben für Fahrt und Flug für **Lehrende deutscher Hochschulen** können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden. Das BRKG gilt mit folgender Einschränkung: Bahnfahrten (unabhängig von ihrer Dauer) nur 2. Klasse, Flug nur Economy-Class.
- Ausgaben für Fahrt und Flug für **Dozenten (nicht Beschäftigte deutscher Hochschulen)** sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anhand von Belegen geltend zu machen.

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Ausgaben für den Aufenthalt für **Lehrende deutscher Hochschulen** können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.
- Ausgaben für den Aufenthalt für **Dozenten (nicht Beschäftigte deutscher Hochschulen)** sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anhand von Belegen geltend zu machen.

Hinweis:

Da zum Zeitpunkt der Antragstellung in vielen Fällen die genaue Höhe der jeweiligen Ausgaben (z.B. des Flugpreises) noch nicht feststeht, kann mit einem Schätzwert mit nachvollziehbaren Ansätzen kalkuliert werden. Im Verwendungsnachweis sind die tatsächlichen Ausgaben nachzuweisen. Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung darf nicht überschritten werden.

WEITERLEITUNG

4

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zweckes notwendig ist.

Im Finanzierungsplan des Antrags auf Projektförderung beim DAAD sind die Ausgabepositionen, die weitergeleitet werden sollen, entsprechend zu kennzeichnen.

Ist zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung (vor Vertragsschluss) die beabsichtigte Weiterleitung noch nicht konkret bekannt, können die Ausgaben, die ggf. weitergeleitet werden sollen, zunächst im Finanzierungsplan als

eigene Ausgaben ausgewiesen werden. Für den Fall, dass eine Weiterleitung der Zuwendung erst nach Vertragsschluss konkret wird, muss die Zustimmung des DAAD mittels Änderungsantrags (Anpassung der Projektbeschreibung und des Finanzierungsplans) eingeholt werden.

Die Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Der Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers und der dazugehörige Prüfvermerk ist dem Verwendungsnachweis gegenüber dem DAAD beizufügen.

FINANZIERUNGS- ART

5

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

FÖRDERZEITRAUM

6

Der Förderzeitraum beginnt am 01. Januar 2023 und endet am 31. Dezember 2023.

ZUWENDUNGS- HÖHE

7

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt 25.000 Euro pro Sommerschule. Sofern eine oder mehrere digitale Komponenten eingebunden werden, kann sich dieser Betrag um bis zu 5.000 Euro pro Sommerschule erhöhen.

FACHRICHTUNGEN

8

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

ZIELGRUPPE

9

Dozierende der Sommerschule.

ANTRAGS- BERECHTIGTE

10

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

ANTRAGSTELLUNG

11

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.

Auswahlrelevante Unterlagen:

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung max. 12 Seiten (Seite 1 zählt dabei nicht mit; der Ablaufplan hingegen ist Bestandteil der Projektbeschreibung), siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung).

- Kurzlebensläufe aller im Finanzierungsplan und Ablaufplan genannten Dozenten (max. 1 Seite pro Dozenten unter Berücksichtigung folgender Angaben: Heimathochschule der Dozenten; Nennung des Arbeitgebers der Dozenten, die keiner deutschen Hochschule angehören; relevanteste Publikationen) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen).
- bei Weiterleitung: Projektbeschreibung und Finanzierungsplan der/des Weiterleitungsempfänger/s (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)

Die auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragschluss einzureichen.

Nach Antragschluss können Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Aufgrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine hat der DAAD alle institutionsbezogenen Formen der Zusammenarbeit mit Partnern in der Russischen Föderation sowie Belarus bis auf Weiteres eingestellt. Vor diesem Hintergrund sind keine Anträge auf Projektförderung mit Partnerinstitutionen in der Russischen Föderation und Belarus möglich.

ANTRAGSSCHLUSS

12

Antragsschluss ist der 19. September 2022.

AUSWAHL- VERFAHREN

13

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Plausibilität des Projektantrags
 - › Projektziele passen zu den Programmzielen
 - › Zuordnung der Maßnahmen zu den Zielen des Projekts sowie deren zeitlicher Verlauf
 - › Notwendigkeit der Ausgaben zur Durchführung der Maßnahmen
- (2) Fachliche Qualität der Sommerschule
- (3) Fachliche und didaktische Qualifikation der beteiligten Hochschullehrenden und Dozierenden.
- (4) Fachliche oder künstlerische Relevanz der Sommerschule
- (5) Geplante Maßnahmen zur Qualitätssicherung (Darlegung des Auswahlverfahrens für Teilnehmende: die Bekanntmachung der Bewerbungsmodalitäten, die Zusammensetzung der Auswahlkommission, Auswahlkriterien)

		<p>bzw. -ebenen, Bekanntmachung der Auswahlentscheidung, ggfs. Darstellung weiterer Maßnahmen)</p> <p>(6) Stand und Qualität der Vorbereitungs- und Planungsarbeiten</p> <p>(7) Qualität des Begleitprogramms und der Bewerbung des Studien- und Forschungsstandorts Deutschland</p> <p>(8) Qualität und Umfang der Öffentlichkeitsarbeit sowohl im Vorfeld als auch nach Abschluss (z.B. durch Präsentation der Ergebnisse)</p> <p>(9) Konzept zur Evaluierung der Sommerschule</p> <p>(10) Bei Einbindung digitaler Komponenten: Sinnhaftigkeit, Relevanz, Nachhaltigkeit und Mehrwert ihres Einsatzes</p>
ANLAGE	15	Auslandstage- und Übernachtungsgeld
FORMULAR-VORLAGEN	16	<ul style="list-style-type: none"> • Projektbeschreibung • Teilnehmenden-Liste • Sachbericht
WICHTIGE INFORMATIONEN	17	Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung
KONTAKT	18	<p>Deutscher Akademischer Austauschdienst German Academic Exchange Service Referat P42 - Mobilitäts- und Betreuungsprogramme Kennedyallee 50 53175 Bonn</p> <p>Britta Schmitz E-Mail: b.schmitz@daad.de Telefon: 0228 882 404</p> <p>Julia Löllgen E-Mail: loellgen@daad.de Telefon: 0228 882 328</p>
GEFÖRDERT DURCH	19	  <p>Bundesministerium für Bildung und Forschung</p>